Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

25. Juni 2018

Edgar Voß
Telefon 0211 855-2370
Telefax 0211 855-2670
edgar.voss@mkffi.nrw.de

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 889
A19

Sitzung des Ausschusses für Integration am 27. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Notunterkunft Dorsten" gebeten worden.

Diesem Wunsch komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses 60 Exemplare des erbetenen schriftlichen Berichts.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Schriftlicher Bericht
des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Dr. Joachim Stamp
zur Sitzung des Integrationsausschusses am 27. Juni 2018

„Notunterkunft Dorsten“

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat für die Sitzung des Integrationsausschusses am 27. Juni 2018 um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu nachfolgenden Punkten gebeten.

Für jeden Regierungsbezirk sind quantitative Vorgaben für Platzkapazitäten für die Unterbringung von Asylsuchenden festgesetzt worden. Im Rahmen der Steuerung des Asylsystems ist für die Umsetzung des Ziels einer gleichmäßigen Auslastung aller Landeseinrichtungen die Bezirksregierung Arnsberg zuständig. Gegenwärtig sind die Platzkapazitäten zu ca. 50 bis 60 % ausgelastet. Ziel dieser Steuerung ist, dass es zu keiner Auslastung von Einrichtungen deutlich über 75 bis 80 % kommt, da das Gesamtsystem jederzeit auf kurzfristig steigende Zugänge vorbereitet sein muss. Die aktuelle Belegung der Einrichtung in Dorsten liegt bei ca. 50 % der Gesamtkapazität.

Die Einrichtung in Dorsten wird von der Bezirksregierung Münster als eine von aktuell insgesamt fünf Landeseinrichtungen im Regierungsbezirk Münster betrieben und wird wie eine Zentrale Unterbringungseinrichtung für die Unterbringung von Asylsuchenden nach ihrem Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung genutzt. Die Nutzung dieser Einrichtung stellt damit sicher, dass das Ziel einer landesweit gleichmäßigen Belastung aller Regierungsbezirke erfüllt wird.

Bei der Notunterkunft Dorsten handelt es sich um eine Einrichtung mit einer Kapazität von 300 Plätzen. Die Einrichtung befindet sich in dem Gebäude des ehemaligen Gymnasiums "Petrinum" in Dorsten. Die ehemalige Schule besteht aus einem dreigeschossigen Gebäudekomplex mit zwei Turnhallen und Grünflächen. Örtlich liegt die Unterkunft in fußläufiger Nähe zur Dorstener Innenstadt.

Die Qualifizierung als „Notunterkunft“ weist öffentlich aus, dass die Einrichtung zwar gegenwärtig noch nicht alle aktuellen Standards entsprechend der Festsetzungen für die nächste Vergabestaffel erfüllt. Die Einrichtung in Dorsten ist aber mit den Notunterkünften in der Krise der Jahre 2015/2016 nicht vergleichbar. Die aktuell noch als Notunterkunft geführte Einrichtung in Dorsten wird voraussichtlich im Juni 2019 in eine Zentrale Unterbringungseinrichtung umgewandelt. Hierzu sind entsprechende Umbaumaßnahmen auf dem Gelände der Notunterkunft Dorsten geplant. Die Umbaumaßnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf die Verbesserung allgemeiner Sicherungsmaßnahmen und die Schaffung zusätzlicher Schutzzonen für Frauen. Darüber hinaus ist vorgesehen, sowohl die Betreuungs- als auch die Sicherheits-

dienstleistung im Rahmen der bevorstehenden dritten Vergabestaffel für weitere Zentrale Unterbringungseinrichtungen entsprechend neu auszuschreiben.

Derzeit ist die Einrichtung im Wesentlichen mit Personen aus den Ländern Syrien, Iran und Irak belegt. Zu den in der Einrichtung untergebrachten Personen zählen aktuell auch Familien mit Kindern sowie derzeit 14 alleinreisende Frauen.

Die Aufenthaltszeiten in der Einrichtung in Dorsten entsprechen den Aufenthaltszeiten in anderen Unterbringungseinrichtungen des Landes. Im Übrigen wird auf den Landtagsbericht der Landesregierung zum Thema „Planung zur Ausweitung der Aufenthaltsdauer von Geflüchteten in Landeseinrichtungen" vom 7. Mai 2018 verwiesen.

Im Rahmen des Ausbaus des Förderprogramms „Soziale Beratung von Flüchtlingen" sind Verfahrensberatungen und dezentrale Beschwerdestellen sukzessive und vorrangig in allen regulären Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes eingerichtet worden. Dagegen wurde die Einrichtung vergleichbarer Beratungsangebote in den im Zuge der Flüchtlingswelle insbesondere im Jahr 2015 und zu Beginn des Jahres 2016 vorübergehend errichteten Notunterkünften aufgrund der in der Regel nur kurzen Betriebsdauer zurückgestellt. Anzunehmen ist, dass es für die Träger des Förderprogramms aufgrund einer mit vergleichsweise kurzen Betriebszeiten einhergehenden befristeten Förderung voraussichtlich schwierig geworden wäre, solche Stellen zu besetzen. Da die aktuell noch als Notunterkunft geführte Einrichtung in Dorsten perspektivisch in eine ZUE umgewandelt wird, stehen Haushaltsmittel für die Besetzung der Verfahrensberatung und der dezentralen Beschwerdestelle im Rahmen des o. g. Förderprogramms zur Verfügung. Träger beider Stellen ist die AWO Münsterland-Recklinghausen. Eine Stellenbesetzung ist aktuell noch nicht erfolgt. Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung in Dorsten haben derzeit die Möglichkeit, die regionale Beratungsstelle des Diakonischen Werks Dorsten am Standort Dorsten in Anspruch zu nehmen. In der Einrichtung findet derzeit wöchentlich eine Sprechstunde zur Verfahrensberatung statt, welche von einer Mitarbeiterin der evangelischen Kirche angeboten wird. Damit trägt das Land der sich aus der Verfahrensrichtlinie ergebenden Verpflichtung einer angemessenen Unterstützung Rechnung.